



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle **AEbt Angewandte Eisenbahntechnik GmbH**

als Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen im folgenden Tätigkeitsgebiet durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 16.06.2020 mit dem Az. 92embbs/002-0252#006-086 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 15.06.2022.

Urkunden-Nr. 005

Bonn, den 16.06.2020

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

**Anlage zur Anerkennungsurkunde 005 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe
b) AEG**

Eisenbahnfahrzeuge

Im Tätigkeitsgebiet Eisenbahnfahrzeuge ist das Fachgebiet ZZS eingeschränkt auf die In-
tegration von:

- typzugelassener PZB,
- Zugfunkanlagen,
- Funkfernsteuerung und
- ETCS Fahrzeugausrüstung

in das Fahrzeug.